

# Litzendorf



Grund- und Mittelschule

## Schuleinschreibung 2021

Der Anmeldezeitraum für die Schuleinschreibung erfolgt in den Wochen **vom 01. März bis 12. März 2021**.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben (geb. bis 30.09.2015). Ebenso schulpflichtig sind alle Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden.

Die gesetzliche Regelung zum **Einschulungskorridor** sieht vor, dass Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten dieser Kinder und spricht eine Empfehlung bzgl. der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann auf dieser Grundlage selbst, ob ihr schulfähiges Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, muss dies der Schule bis spätestens **Montag, den 12. April 2021**, schriftlich mitgeteilt werden.

Vorzeitige Aufnahme: Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder aufgenommen werden, die zwischen dem 01.10.2015 und 31.12.2015 geboren sind.

Alle weiteren wichtigen Informationen bzw. alle notwendigen Unterlagen, die zur Einschulung benötigt werden, erhalten die Eltern direkt über die Schule.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter der Nummer 09505-80480. Auf eine gute Zusammenarbeit freuen sich das Kollegium und die Schulleitung der Grund- und Mittelschule Litzendorf

gez. Angela Eisinger  
Konrektorin, Grundschule Litzendorf